



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 16. September 2026			Nr. 50/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
280	07.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 23.09.2026	405 – 406
281	10.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides: Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Rheine	406 – 408
282	10.09.2026	Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides: Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Rheine	408 – 410

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

280. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 23.09.2026

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 5. Sitzung in der 18. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, 23.09.2026 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.06.2026
2. Verträge Fachberatung Kindertagespflege
3. Weiterentwicklung des Vertretungsmodells in der Kindertagespflege
4. Änderungen durch die KiBiz-Reform und Auswirkungen auf die Elternbeitragsatzung
5. Schließung des Familienzentrums Anne Frank in Westerkappeln zum 31.07.2027
6. Schließung der Kita St. Nikolaus in Altenberge zum 31.07.2027
7. Schließung der Kita Schützenstraße in Ochtrup zum 31.07.2027
8. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten - Jugendbildungsstätte Saerbeck
9. Informationen:
 - 9.1. Vorstellung des Stützpunktmodells (Vertretung in der Kindertagespflege) durch Frau Fischer, Frau Ullrich und der Fachberatung des Sozialdienstes Kath. Frauen e. V.
 - 9.2. Jahresergebnis 2025
 - 9.3. Information zur Haushaltsentwicklung (Stand 30.04.2026)
10. Anfragen
 - 10.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - Anfrage zum Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung

11. Verschiedenes:

B. Nichtöffentliche Sitzung

12. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.06.2026
13. Informationen
14. Anfragen

Steinfurt, 07.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 50/2026/280

281. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der Bürgerwind Altenrheine West GmbH & Co. KG mit Datum vom 05.08.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N175 in 48432 Rheine“.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von **zwei** Windenergieanlagen des Typs Nordex des Typs Nordex N175 mit einer Leistung von je 7,0 MW, einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotordurchmesser von 175 m nachfolgenden Standortkoordinaten:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 East Zone 32	
				Rechtswert	Hochwert
WEA 6	Rheine r.d. Ems	110	38	397.368	5.797.096
WEA 7	Rheine r.d. Ems	110	28	396.953	5.797.212

Eingeschlossenen Entscheidungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Änderungsgenehmigung folgende andere, die Anlagen betreffende, behördliche Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung gem. § 60 BauO NRW
- Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 12.03.2026, Az.: 26.10.01-058/2026.0002 Nr. 02-26 erteilt.
- Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.03.2026 durch die Stadt Rheine erteilt.

Die WEA sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrecht, Wasserwirtschaftsrecht, zivilen und militärischen Luftverkehrsrecht, Arbeitsschutzrecht und dem Straßenverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden“.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 16.09.2026 bis zum Ablauf des 30.09.2026 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreissteinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Da sich das Vorhaben zum einem auf den Bereich der Stadt Rheine als Standortgemeinde und zum anderen auf den Bereich der Stadt Hörstel, der Samtgemeinde Spelle und dem Landkreis Emsland auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der genannten Gemeinden einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (16.09.2026 bis zum Ablauf des 30.09.2026) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1454 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (30.09.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 10.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Kleemann

Kreis Steinfurt 50/2026/281

282. Öffentliche Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, hat der Bürgerwind Altenrheine West GmbH & Co. KG mit Datum vom 05.08.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 4 und 6 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie i.V.m. § 1 und der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N175 in 48432 Rheine“.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von **fünf** Windenergieanlagen des Typs Nordex des Typs Nordex N175 mit einer Leistung von je 7,0 MW, einer Nabenhöhe von 179 m und einem Rotordurchmesser von 175 m nachfolgenden Standortkoordinaten:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 East Zone 32	
				Rechtswert	Hochwert
WEA 8	Rheine r.d. Ems	110	10	396.877	5.797.640
WEA 9	Rheine r.d. Ems	106	19	396.138	5.798.274
WEA 10	Rheine r.d. Ems	108	18	395.612	5.797.213
WEA 11	Rheine r.d. Ems	107	33	395.562	5.797.880
WEA 12	Rheine r.d. Ems	106	36	395.555	5.798.269

Eingeschlossenen Entscheidungen

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Änderungsgenehmigung folgende andere, die Anlagen betreffende, behördliche Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung gem. § 60 BauO NRW
- Die gemäß § 14 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung Münster wurde mit Schreiben vom 28.01.2026, Az.: 26.10.01-058/2026.0003 Nr. 03-26 erteilt.
- Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.03.2026 durch die Stadt Rheine erteilt.

Die WEA sind entsprechend den geprüften, mit Anlagestempel gekennzeichneten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in den nachfolgenden Nebenbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzrecht, Wasserwirtschaftsrecht, zivilen und militärischen Luftverkehrsrecht, Arbeitsschutzrecht und dem Straßenverkehrsrecht ergangen.

Es ergeht folgende **Rechtsmittelbelehrung** gegenüber Dritten:

„Gegen den oben genannten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden“.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung werden ab dem 16.09.2026 bis zum Ablauf des 30.09.2026 auf dem zentralen UVP-Internetportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de elektronisch bekannt gegeben. Über diesen Weg sind die Unterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Aktuelles/Bekanntmachungen/.

Da sich das Vorhaben zum einem auf den Bereich der Stadt Rheine als Standortgemeinde und zum anderen auf den Bereich der Stadt Hörstel, der Samtgemeinde Spelle und dem Landkreis Emsland auswirkt, sind die Unterlagen auch über eine Verlinkung auf den Internetseiten der genannten Gemeinden einsehbar.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte innerhalb der Auslegungsfrist (16.09.2026 bis zum Ablauf des 30.09.2026) unter der Telefonnummer 02551/ 69-1413 oder -1454 an den Kreis Steinfurt, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid und die Unterlagen zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (30.09.2026) gilt der Genehmigungsbescheid gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gegenüber Dritten als zugestellt. Dies gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch für Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, so dass die in der o.g. Rechtsmittelbelehrung genannte Klagefrist in Gang gesetzt wird.

Steinfurt, 10.09.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Kleemann

Kreis Steinfurt 50/2026/282